



Mitteilungsblatt der Stadt



Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 38

Donnerstag, 17. September

Jahrgang 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Das Rathaus ist am

Mittwoch, den 23.09.2020, wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Das Ordnungsamt informiert

Corona – Informationen für Reiserückkehrer

Wer in ein Risikogebiet fährt, muss nach der Rückkehr nach Deutschland gemäß der geltenden Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“ **unverzüglich** in häusliche Isolation.

Dies bedeutet, dass Urlauber auf direktem Weg nach Hause fahren und sich direkt nach ihrer Rückkehr in 14 Tage andauernde Quarantäne begeben müssen. Darüber hinaus müssen sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts (Ordnungsamt Niederstotzingen, Telefon 07325/102-44 oder per Mail: jessica.ruff@niederstotzingen.de) melden.

Bitte übermitteln Sie hier Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihren Urlaubsort, das Urlaubsland sowie - wenn vorhanden - das vorliegende Testergebnis des Corona-Tests.

Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder bis zu 10.000 €.

Diese Regelungen gelten auch, wenn der Urlaubsort erst während der Reise zum Risikogebiet erklärt wird.

Die 14-tägige häusliche Isolation ist unter anderem vermeidbar, indem bereits am Urlaubsort ein Corona-Test und ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache erstellt wird, das der jeweilige Reiserückkehrer dem Ordnungsamt vorzulegen hat. Ist der Test negativ und liegen keine COVID-19-Symptome vor, endet die Quarantäneverpflichtung. Der Corona-Test darf dabei frühestens 48 Stunden vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht und von einem zertifizierten Labor ausgewertet worden sein.

Informationen zur Anerkennung der Testung sind ebenfalls auf der Webseite des Robert Koch-Instituts (RKI) zu finden. An verschiedenen deutschen Flughäfen besteht die Möglichkeit, sich nach Wiedereinreise testen und untersuchen zu lassen, Informationen hierzu sind auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-weitet-tests-fuer-reiserueckkehrer-aus/ zu finden.

Bericht für das Amtsblatt zur Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020

Ehrung eines langjährig verdienten Mitglieds des Gemeinderats

Geehrt wurde Herr Theodor Feil für 40 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat. Der Bürgermeister überreichte dem Stadtrat die Ehrenstele und die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg. In seiner Ansprache würdigte der Bürgermeister das kommunalpolitische Wirken von Herrn Feil, welches bereits 1972 als Gründungsmitglied des SPD-Ortsvereins begann. Im Juni 1980 wurde Herr Feil in den Stadtrat gewählt und trat das Amt im Juli 1980 an. Seither brachte und bringt sich der Jubilar ehrenamtlich auf vielen verschiedenen Ebenen, sei es als stellvertretender Bürgermeister, Kreisrat, Vertreter der Stadt im Gemeindeverwaltungsverband oder als Mitglied in den Ausschüssen, ein. Auch eine Vielzahl von Projekten hat Herr Feil in den vergangenen vier Jahrzehnten zum Wohle der Stadt mitgestaltet.

Der Geehrte selbst richtete den Blick Richtung Zukunft. Er habe nach wie vor Freude an der Kommunalpolitik und wolle sich auch künftig im Gemeinderat engagieren. Zum Abschluss dankte er allen Mitstreitern und politischen Wegbegleitern für deren Unterstützung in all den Jahren.

Lärmaktionsplan - Vorstellung der Lärmberechnung

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Lärm gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht gemessen, sondern anhand von Verkehrszahlen berechnet wird. Im Ergebnis weist der Bericht aus, welche Betroffenheiten bei Tag und bei Nacht bei Tempo 50 und bei Tempo 30 entlang der Landesstraßen (Ortsdurchfahrten) vorliegen, so der Vorsitzende.

Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- Aktuell sind rechnerisch ermittelt ca. 144 Anwohner tagsüber und 121 nachts von einer zu hohen Lärmbelastung betroffen.
- Die Berechnungen für z. B. ein Tempo-30-Gebot zeigen, dass die Anzahl betroffener Anwohner tagsüber um 90 % und in der Nacht um ca. 93 % gesenkt werden können.
- Der Schallpegel würde sich in diesem Fall um -2,6 dB (A) senken.

Das weitere Vorgehen sieht die Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim vor. Im Kern geht es im nächsten Schritt darum, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Falle einer ermessensfehlerfreien Abwägung möglich sind.

Im Falle einer Antragstellung besteht keine Gewähr, dass aufgrund der Lärmberechnung auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde ergriffen werden. Das Ergebnis des Antrags ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergebnisoffen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Erörterungstermin mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich lärmmindernder Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt zu vereinbaren.

Umbau und Sanierung ehemaliges Hauptschulgebäude zur Grundschule – Vergabebeschlüsse

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 die Vorplanung und Kostenberechnung genehmigt und am 25.03.2020 die Ausschreibung des ersten Paketes beschlossen. Aus dem 1. Paket wurden vorab die Zimmererarbeiten sowie die Fenster- und Fassadenarbeiten inkl. Jalousien sowie der Gerüstbau ausgeschrieben und in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Nun folgte die Ausschreibung der restlichen für den Umbau und die Sanierung notwendigen Arbeiten.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe folgender Gewerke:

1. Gewerk Abbruch/Rohbauarbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 180.333,59 € an die Fa. MS-Bau Michael Stegmaier aus Giengen/Brenz
2. Gewerk Trockenbau, Maler-, Innenputzarbeiten, Brandschutz zu einem Brutto-Angebotspreis von 288.285,45 € an die Fa. Beller GmbH aus Heidenheim
3. Gewerk Fliesenarbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 41.608,31 € an die Fliesen Pirzer GmbH aus Walderbach
4. Gewerk Bodenbelagsarbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 63.489,86 € an die Fa. Wawrzinek GmbH aus Giengen/Brenz
5. Gewerk Estricharbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 20.479,01 € an die Fa. Estrich Wagner aus Aalen
6. Gewerk Brandschutz-Innentüren zu einem Brutto-Angebotspreis von 44.234,87 € an die Fa. Aurasys aus Heidenheim
7. Gewerk Plattformlift zu einem Brutto-Angebotspreis von 50.694,00 € an die Fa. LiftTec aus Donaueschingen
8. Gewerk Schlosserarbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 53.035,92 € an die Fa. Dehler Stahl- und Metallbau aus Lauingen

9. Gewerk Demontage Gefahrenstoffe zu einem Brutto-Angebotspreis von 22.711,51 € an die Fa. Eber GmbH aus Stuttgart
10. Gewerk Heizung/Sanitärtechnik zu einem Brutto-Angebotspreis von 334.664,58 € an die Fa. Aufheimer aus Dischingen
11. Gewerk Lüftungstechnik zu einem Brutto-Angebotspreis von 121.894,08 € an die Fa. Bubeck aus Westerheim
12. Gewerk Elektroinstallationen zu einem Brutto-Angebotspreis von 444.942,99 € an die Elektrotechnik Kolb GmbH aus Niederstotzingen

Informationssystem zur Besucherlenkung im Lonetal – Ausschreibungsbeschluss

Der Vorsitzende und das Ingenieurbüro Ziebandt und Barth stellten den Tagesordnungspunkt vor. Im Vorfeld stellte der Vorsitzende klar, dass die braunen touristischen Hinweistafeln nicht Teil des Informationssystems sind. Diese werden durch den Weltkultursprung zur Vermarktung des UNESCO-Weltkulturerbes finanziert.

Ein erster Bauabschnitt wurde nun mit der Herstellung des Wasserspielbereiches am Archäopark Vogelherd bewältigt. Die restlichen Leistungen sollen nun über den August 2020 ausgeschrieben werden, damit eine Vergabe in der Septembersitzung erfolgen kann.

Die Umsetzung soll im 2. Halbjahr 2020 erfolgen, so das Ingenieurbüro.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, folgende Punkte:

1. Die Herstellung des Stahl-Mammuts direkt zu beauftragen.
2. Die Fertigung der Löwenmensch-Skulptur durch eine Verhandlungsvergabe zu beauftragen.
3. Die Lieferung von zwei bekletterbaren Holzskulpturen beschränkt auszuschreiben.
4. Die Lieferung der Infotafeln und Wege-Beschilderung öffentlich auszuschreiben.
5. Die notwendigen Landschaftsbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion

Nachdem der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 die Ausschreibung der Kanalreinigung TV-Inspektion des Teilgebiets 9 sowie des Abschnitts in der Bahnhofstraße in öffentlicher Sitzung beschlossen hatte, wurden die Leistungen am 02.06.2020 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden zehn Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Am 07.07.2020 fand um 11.00 Uhr die Öffnung der Angebote statt. Insgesamt haben fünf Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kanal Eisenring aus 89567 Sonthheim mit einem Angebotspreis von 29.325,00 € (netto)/34.017,00 € (brutto/16% MwSt.) abgegeben. Aus fachtechni-

scher und wirtschaftlicher Sicht kann nach Prüfung der Angebote der Auftrag an die Firma Kanal Eisenring vergeben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion an die Firma Kanal Eisenring aus 89567 Sonthheim zu einem Preis von 34.017,00 € (brutto/16% MwSt.).

Kindergartenbedarfsplanung ab neuem Schuljahr 2020/2021 – Raumprogramm

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge (insbesondere Jahrgang 2014 und 2015) und dem daraus resultierenden räumlichen Kapazitätsbedarf hat die Stadt Niederstotzingen einen Mietvertrag mit der Katholischen Kirche für die Anmietung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte St. Martin in Oberstotzingen abgeschlossen. Der Mietvertrag läuft seit dem 01.09.2017. In den angemieteten Räumlichkeiten wird eine Kindergartengruppe der Evangelischen Kirchengemeinde (Gruppe Gelb) durch das Team der Villa Kaleidos betreut. Die Betriebserlaubnis sieht 24 genehmigte Plätze vor. Hierzu wurde der Personalbestand um 2,85 Stellen befristet aufgestockt.

Derzeit befinden sich die Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 172 genehmigten Plätzen im Ü3-Bereich an der Kapazitätsgrenze (ohne Hort und Krippe). Die Prognose, welche auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre beruht, zeigt auf, dass sich in den beiden folgenden Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 die Situation leicht entspannt, da die geburtenstarken Jahrgänge 2014 und 2015 die Einrichtungen verlassen. Allerdings ist auch deutlich ersichtlich, dass auf die zusätzlich eingerichtete Gruppe Gelb, welche derzeit in der Begegnungsstätte St. Martin untergebracht ist (24 genehmigte Plätze), nicht verzichtet werden kann. Zudem bestehen natürliche Schwankungen durch Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) und die Schaffung neuer Baugebiete.

Zwischenfazit:

- Das Angebot der Kindergartenplätze ist ausreichend, befindet sich aber an der Kapazitätsgrenze.
- Eine leichte Entspannung ist in den beiden kommenden Kindergartenjahren zu erwarten.
- Die Lage entspannt sich nicht in dem Maße, dass auf die 24 genehmigten Plätze in der Begegnungsstätte St. Martin mittelfristig verzichtet werden kann.
- Steigende Frage nach Hortplätzen.
- Neue Kapazitäten für die Kinderbetreuung könnten mittelfristig im heutigen Grundschulgebäude entstehen.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurden in den letzten Wochen und Monaten intensive Gespräche geführt, um eine tragfähige Lösung zu Deckung des aktuellen Betreuungsbedarfs zu finden. Die Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen ist dankeswerterweise weiterhin dazu bereit, die Begegnungsstätte St. Martin der Stadt Niederstotzingen zur Verfü-

gung zu stellen, so dass dort die Villa Kaleidos weiterhin die Kinder der Gruppe Gelb betreuen kann.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass in der Begegnungsstätte St. Martin eine zusätzliche Hortgruppe eingerichtet wird. Diese soll unter der Leitung des Familienzentrum St. Anna betreut werden. Mit dieser Lösung wird in erster Linie ein großartiges ökumenisches Projekt in der Stadt Niederstotzingen initiiert, welches in diese Form einen besonderen Dreiklang bestehend aus den kirchlichen Trägern und der bürgerlichen Gemeinde darstellt. Die Kinderbetreuung durch zwei unterschiedliche kirchliche Träger unter einem gemeinsamen Dach, dürfte in dieser Form ein Novum darstellen. Der Betrieb der neuen Hortgruppe in St. Martin soll zunächst mit 8 Kindern ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/2021 aufgenommen werden. Die hierzu erforderliche Betriebsgenehmigung für den Betrieb der Hortgruppe wurde vom KVJS in Aussicht gestellt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Gesamtprojektes unter ökumenischen Gesichtspunkten. Ausstehend ist noch die Stellungnahme des Gesundheitsamts.

Im Vorfeld wurde auch über den baulichen Zustand der Begegnungsstätte St. Martin gesprochen. Dieser stellt sich in Summe sehr gut dar. Insbesondere überzeugt die Tatsache, dass kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die von einem schönen Garten eingesäumt werden. Allerdings ist die Heizungsanlage in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Gerade im Hinblick auf die zu heizenden Gruppenräume muss die Anlage in den Wintermonaten zuverlässig funktionieren. Möglicherweise müssen auch kleine Ausbesserungen am Dach vorgenommen werden.

Die Investition kann nicht alleine durch die Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen erbracht werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt die Kosten einer neuen Heizungsanlage übernimmt. Die Kosten für eine Pelletheizung (26 kW) inklusive Montage liegen bei ca. 30.000 €. Mit Herrn Pfarrer van Meegen wurde eine mögliche Vereinbarung im Vorfeld besprochen. Diese sieht vor, dass die oben genannten Maßnahmen mit bis zu 80 % der nicht durch andere Einnahmen (z. B. Förderung einer neuen Heizung durch die BAFA und einer Förderung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart auf der Basis der Richtlinien für den Nachhaltigkeitsfond zur Förderung von energetischen Maßnahmen an Gebäuden der Diözese und der Kirchengemeinden) gedeckten Brutto-Gesamtkosten durch die Stadt bezuschusst werden.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um ein ausgezeichnetes Projekt im Rahmen der Ökumene. Zudem kann durch die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, auf einen kostenintensiven Neubau oder die Anschaffung von Containern verzichtet werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf dieser Grundlage folgende Punkte:

- Beibehaltung einer zusätzlichen Regelgruppe mit 24 genehmigten Plätzen in

Veranstaltungskalender

Woche vom 17. September 2020 bis 23. September 2020

Samstag, 19. September 2020

Ökumenischer Gottesdienst
für Schulanfänger und ihre Familien
Katholische, Evangelische und Neuapostolische Kirchengemeinden
St. Petrus und Paulus-Kirche

Einschulungsfeier
Grundschule Niederstotzingen

Stadthalle

Büchertauschbörse
vhs Niederstotzingen

Begegnungsstätte
St. Martinus

Sonntag, 20. September 2020

Festgottesdienst zur Konfirmation
Evangelische Kirchengemeinde
Andreaskirche

Vorschau Woche vom 24. September 2020 bis 30. September 2020

Dienstag, 29. September 2020

Digitaler Vortrag Berufs- und Karrierestart,
Konzept- und Businessplanung
vhs Niederstotzingen
Virtueller Raum

Mittwoch, 30. September 2020

Gemeinderatssitzung
Stadthalle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2020 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

der Begegnungsstätte St. Martin in Oberstotzingen.

- Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe in der Begegnungsstätte St. Martin in Oberstotzingen (zu Beginn des neuen Kindergartenjahres werden zunächst 8 Kinder erwartet).
- Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Oberstotzingen zur Nutzung der Begegnungsstätte St. Martin zum Zwecke der Kinderbetreuung (1 Regelgruppe und 1 Hortgruppe).
- Finanzielle Beteiligung der Stadt Niederstotzingen am Austausch der bestehenden Heizung gegen eine Pelletheizung und eventuell notwendig werdende Ausbesserungsarbeiten am Dach. Die Stadt Niederstotzingen übernimmt hierbei bis zu 80 % der nicht durch Drittmittel gekürzten Brutto-Gesamtkosten.

Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen - Verzicht auf die Elternbeiträge der Monate April bis Juni 2020

Ab Mitte März wurde das öffentliche Leben aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Hiervon waren auch die Betreuungsangebote der beiden Kindertageseinrichtungen (Villa Kaleidos und Familienzentrum St. Anna) betroffen. Mit Wirkung zum 18.03.2020 wurde die Betreuung der Kinder zunächst eingestellt und dann wieder schrittweise im Rahmen der Notbetreuung aufgenommen. Seit dem 29.06.

2020 erfolgt wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

In Niederstotzingen konnte der Regelbetrieb aufgrund der guten Organisation in beiden Häusern bereits zum 22.06.2020 (1 Woche vorher) starten.

Der Ausbruch der Pandemie war nicht nur mit organisatorischen Fragestellungen, sondern auch mit finanziellen Fragestellungen innerhalb der kommunalen Familie verbunden.

In den Monaten März bis einschließlich Juni 2020 wurden die Elternbeiträge in beiden Einrichtungen nicht bzw. nicht in voller Höhe eingezogen. Je nach Fallkonstellation erfolgte eine nach Tagen anteilige Abrechnung der Betreuungsleistung. Insgesamt wurde der Einzug von 76.000 € ausgesetzt. Im Rahmen der Corona-Soforthilfe erhielt die Stadt Niederstotzingen auch Gelder, welche den Ausfall der Elternbeiträge abfedern sollten. Die Gelder belaufen sich auf eine Höhe von insgesamt 34.000 €. Der Gemeinderat hatte daher darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang auf die Erhebung der regulären Elternbeiträge in diesen Monaten verzichtet wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Verzicht auf den bisher ausgesetzten Einzug von Elternbeiträgen für nicht notbetreute Kinder in den Monaten April, Mai und Juni nach Abzug der Corona-Soforthilfe in Höhe von 42.000 €, da die Betreuungsleistung nicht erbracht werden konnte und billigte den gleichzeitig auch den Abrechnungsmodus.

Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen - Erhöhung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Mit Schreiben vom 01.07.2020 erfolgte die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021. Die Empfehlung sieht eine pauschale Empfehlung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Stand 01.09.2020						
Betreuungsform	Regelgruppe	GT (8)	GT (11)	Krippe (7)	Krippe (10)	Hort
1 Kind in der Familie*	130 €	186 €	249 €	328 €	428 €	168 €
2 Kinder in der Familie*	111 €	156 €	211 €	263 €	342 €	151 €
3 Kinder in der Familie*	92 €	128 €	174 €	210 €	274 €	137 €
ab 4 Kindern in der Familie*	65 €	92 €	124 €	168 €	219 €	122 €

*unter 18 Jahre

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 26.06.2019 werden Elternbeiträge stets an die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung angepasst. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Haushaltszwischenbericht - 1. Halbjahr 2020

Im Ergebnishaushalt zeichnet sich eine Verschlechterung zum Jahresende 2020 in Höhe von 690.000 € ab. Diese Auswirkungen schlagen sich auch im Finanzhaushalt bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen nieder. Dadurch wird mit einem Fehlbetrag von 340.000 € im Ergebnishaushalt gerechnet. Im Finanzhaushalt (Investive Maßnahmen) verbessert sich sowohl der Finanzierungsmittelüberschuss als auch der Finanzierungsmittelbestand um circa 33.000 €. Dadurch müssen auch weniger liquide Mittel im laufenden Haushaltsjahr entnommen werden. Es wird sich zeigen, wie sich der geplante kommunale Solidarpakt 2020 auf das Ergebnis auswirken bzw. wie sich der Fehlbetrag danach darstellen wird. Aktuell geht die Kämmerei davon aus, dass unter den dargestellten Entwicklungen des Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Nachtragshaushalt nicht notwendig ist.

Von den Entwicklungen der Kommunalfinanzen nahm der Gemeinderat Kenntnis.

Annahme von Zuwendungen - 1. Halbjahr 2020

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme folgender Zuwendungen:

Spendengeber	Betrag	Spendenempfänger	Spendenzweck
Förderverein Lebenswerte Stadt Niederstotzingen	300,00 €	Niki e.V.	Kinderbetreuung
Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	500,00 €	Jugendfeuerwehr Niederstotzingen	Förderung der Jugendarbeit

Geschwindigkeitsmessungen – Information

Die Stadt hat seit dem Jahr 2017 wieder mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Einsatz. Seither wurden weitere Tafeln angeschafft. Derzeit verfügt die Stadt über 2 dauerhaft angebrachte Anzeigetafeln in Lontal (in beide Fahrtrichtungen) und 1 mobile Anzeigetafel mit wechselndem Standort. Zusätzlich wurden 4 weitere Tafeln bestellt. Diese sollen in der Bergstraße und Schulstraße im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Schule dauerhaft in beide Fahrtrichtungen angebracht werden.

Die Daten wurden dem Gremium vorgestellt und gaben einen ersten Eindruck über das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer.

Das Gremium nahm hiervon Kenntnis.

REWE Markt Sontheim - Erweiterung der Verkaufsfläche

Der bestehende REWE Markt in Sontheim (Brenz) plant eine Erweiterung der Verkaufsfläche um ca. 130 m². Hier soll ein bereits bestehender Raum in die Verkaufsfläche einbezogen werden. Der Antragssteller hat der Baurechtsbehörde die Mitteilung zukommen lassen, dass mit der geplanten Flächenerweiterung keine Sortimentserweiterung einhergeht.

Da damit die bisher genehmigte Verkaufsfläche überschritten wird, ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Niederstotzingen als Teil des Kleinzentrums Sontheim/Niederstotzingen erforderlich.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Einvernehmen zu erteilen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Neubau von 4 Reihenhäusern (mit 6 Wohneinheiten) und 6 Carports auf dem Flst. 313/4, Ulmer Straße 33 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 145/13 in Oberstotzingen

Abbruch der vorhandenen Garage und Neubau einer Garage mit Erweiterung um einen Carport auf dem Flst. 88/2 in Oberstotzingen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von 271.580,40 €, inkl. Aussetzungszinsen, da wegen Vermögenslosigkeit keine Aussicht auf Erfolg besteht und weder zivilrechtliche noch steuerrechtliche Beitreibungsmöglichkeiten bestehen (§ 261 Abgabenordnung).

Bekanntgaben

Das Gesundheitsamt des Landkreises Heidenheim rechnet damit, dass die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie bis weit in das Jahr 2021 andauern werden.

Um für einen möglichen Anstieg der Infektionszahlen gewappnet zu sein, wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landratsamts Heidenheim in der Stadthalle Niederstotzingen die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall ein Temporäres Abstrichzentrum (TAZ) in Niederstotzingen aufzubauen. Mithilfe des TAZ können schnell Testungen durchgeführt werden.

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Die Landeswasserversorgung informiert

Abgabe härteren Trinkwassers in Niederstotzingen zwischen 22. und 24.09.2020

Die Landeswasserversorgung wird in der Zeit vom 22.09.2020 (8.00 Uhr) bis 24.09.2020 (gegen 12.00 Uhr) einen Probetrieb der Notversorgungspumpe im Förderwerk Niederstotzingen durchführen. Infolge der direkten Wasserentnahme aus den Fassungen 1 und 6 wird sich in Niederstotzingen die Trinkwasserhärte vorübergehend über 14 Grad deutscher Härte (°dH) erhöhen. Ab voraussichtlich 25.09.2020 wird wieder das weichere Trinkwasser fließen. Die Versorgung von Niederstotzingen erfolgt auch während der Probe im Normalversorgungsbetrieb.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Norbert Frick von der Landeswasserversorgung (Telefon 0711/2175-1260).